

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0132/2021**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 15.06.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033  
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	28.06.2021	Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	22.06.2021	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	28.06.2021	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

**Prüfung der Klimaverträglichkeit von Beschlüssen des Stadtparlaments, des Magistrats und der Ortsbeiräte der Stadt Gießen und Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen**

**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -**

### Antrag:

- „1. Die Annahme des Bürgerantrags ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ durch den Beschluss des Stadtparlaments am 26.09.2019 und die damit einhergehende Verpflichtung zur Erreichung der Klimaneutralität Gießens bis 2035 verlangt, dass Stadtparlament, Magistrat und Verwaltung bei allen künftigen Entscheidungen die Klimarelevanz ihres Handelns prüfen und negative Auswirkungen minimieren. Beschlussvorlagen und Anträge für das Stadtparlament und die Ausschüsse sollen deshalb regelmäßig Auskunft darüber geben, ob die zu beschließenden Maßnahmen klimarelevant und ob sie klimaverträglich sind. Auch Entscheidungsvorlagen für die Ortsbeiräte sind einzubeziehen.
2. Ein Verfahren für die Prüfung der Klimarelevanz und der Klimaverträglichkeit von Beschlussvorlagen wird vom Magistrat entwickelt und spätestens bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2022 eingeführt. Dabei ist die vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Institut für Urbanistik entwickelte ‚Orientierungshilfe zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften‘ (Anlage 1) sowie die ‚Tabelle: Darstellung der

klimarelevanten Auswirkungen in den Beschlussvorlagen' der Stadt Göttingen (Anlage 2) zu berücksichtigen. Die Klimarelevanz darf sich dabei nicht allein auf das Stadtgebiet beziehen. Vielmehr sind auch Emissionen, die an anderer Stelle (z. B. am Produktionsort) aufgrund des angestrebten Beschlusses entstehen, einzubeziehen. Ziel dieses Verfahrens ist es, Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen, um klimaschädliche Maßnahmen möglichst zu vermeiden und durch nicht bzw. weniger klimaschädliche Alternativen zu ersetzen.

3. Bis zur fertigen Ausarbeitung des detaillierten Prüfverfahrens muss jede Beschlussvorlage ab der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2021 eine einfache Abfrage wie in Anlage 3 skizziert enthalten und ausgefüllt werden.
4. Die Zuständigkeit zur Durchführung der Prüfverfahren für Beschlussvorlagen wird bei den Fachämtern liegen, um das dortige Fachwissen zu nutzen und die Mitarbeiter\*innen gleichzeitig verstärkt für Klimabelange zu sensibilisieren. Damit die Sachbearbeiter\*innen dieser neuen Aufgabe gerecht werden können, erhalten sie entsprechende Schulungsangebote. Das Klimaschutzmanagement übernimmt eine Beratungs- und Mitzeichnungsfunktion, um kontinuierlich gleichbleibende Ergebnisse über verschiedene Abteilungen hinweg zu garantieren.
5. Dem Stadtparlament ist das Prüfverfahren vor Einführung vorzustellen und halbjährlich über die Erfahrungen mit dem Prüfverfahren und den Fortschritt der Schulungen zu berichten.
6. Bei allen Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. Kostenangaben in Beschlussvorlagen wird eine CO<sub>2</sub>e-Bepreisung anhand der ‚Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten‘ (Anlage 4) des Umweltbundesamtes berücksichtigt, um die wahren langfristigen Kosten der Projekte transparent zu machen.
7. Da die Stadtverordneten/Fraktionen nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um ein detailliertes Prüfverfahren zu leisten, gilt für Anträge die in Anlage 3 skizzierte einfache Abfrage dauerhaft ab September 2021. Ohne Angaben zur Klimarelevanz sind Anträge als nicht zulässig zu werten.“

### **Begründung:**

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen der Kommunalpolitik und des Verwaltungshandelns Beachtung finden muss. Das Stadtparlament hat durch die Annahme des Bürgerantrags „2035Null – klimaneutrales Gießen“ nicht nur die Klimaneutralität bis 2035 verpflichtend festgelegt, sondern auch beschlossen, dass „in Politik und Verwaltung alle erforderlichen Mittel (finanziell, organisatorisch, planerisch etc.)“ bereitgestellt werden. Die Verpflichtung zur Erreichung der Klimaneutralität kann nur dann erfüllt werden, wenn Stadtparlament, Magistrat und Verwaltung sich die Klimarelevanz sowie die langfristigen Folgekosten ihres Handelns immer wieder bewusst machen. Um dies sicherzustellen, muss ein alle Entscheidungen des Stadtparlaments,

seiner Ausschüsse und der Ortsbeiräte einbeziehendes und möglichst einfach zu handhabendes Prüfverfahren installiert werden. Ziel dieses Verfahrens ist es, Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen, um klimaschädliche Maßnahmen möglichst zu vermeiden oder zumindest durch weniger klimaschädliche Alternativen zu ersetzen. Die vom Deutschen Städtetag entwickelte „Orientierungshilfe zur Prüfung der Klimaverträglichkeit in Städten“ zeigt, wie dieses Prüfverfahren ausgestaltet werden kann (siehe Anlage 1). Es ist zweistufig aufgebaut. Zunächst wird festgestellt, ob die vorgesehene Maßnahme grundsätzlich klimarelevant ist. Maßnahmen mit Klimarelevanz werden in der zweiten Stufe im Hinblick auf die Höhe ihrer Auswirkungen dargestellt und beurteilt. Maßstab der Klimarelevanz ist der Ausstoß in Tonnen CO<sub>2</sub>e. Mit Hilfe der Kostensätze für CO<sub>2</sub>e des Umweltbundesamtes werden die Klimafolgekosten den Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kostenangaben hinzugefügt. Damit soll die Prüfung von Alternativen (weniger oder nicht klimaschädliche Maßnahmen) und Optimierungspotentialen und deren Vergleichbarkeit auf Basis der realen Kosten ermöglicht werden. Das Verfahren hat deshalb nicht nur den Vorteil, Stadtparlament, Magistrat und Verwaltung für die Klimarelevanz ihrer Entscheidungen zu sensibilisieren. Es erleichtert auch die fachliche und politische Diskussion über klimaverträgliche Alternativen. Die Wirksamkeit des Verfahrens ist zu überprüfen. Dazu berichtet die Verwaltung dem Stadtparlament und macht ggf. Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung.

Gez. Hiestermann